

Informationen zum Datenschutz (Art. 12, Art.13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))

Verarbeitungstätigkeit: Prüfung der Angemessenheit von Lizenzgebühren

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verwendet zur Erfüllung seiner gesetzlichen und (vor-) vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören auch Daten, welche Sie uns zur Verfügung gestellt haben könnten, oder welche wir von Dritten über Sie erhoben haben könnten. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DSGVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1. Kontaktadresse des BZSt und des/der Datenschutzbeauftragten.

Bundeszentralamt für Steuern

An der Kuppe 1

53225 Bonn

Telefon: 0228 406-0

Fax: 0228 406-2661

E-Mail: poststelle@bzst.bund.de

De-Mail: poststelle@bzst.de-mail.de

Den/die Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie über die E-Mail-Adresse:

Datenschutz@bzst.bund.de

2. Verarbeitungszweck

Prüfung der Angemessenheit von Lizenzgebühren

3. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung

Name, Ansässigkeitsland und Vertragsdaten (Art und Höhe der Lizenzgebühren)

4. Die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Name, Ansässigkeitsland und Vertragsdaten (Art und Höhe der Lizenzgebühren)

5. Empfänger der Daten

Betriebsprüfer/innen des Bundes und der Länder können verdichtete, anonymisierte Daten (statistische Größen) zur Höhe von Lizenzgebühren zu einzelnen Wirtschaftszweignummern erhalten

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Verträge verbleiben mindestens für die Dauer ihrer Vertragslaufzeit in der Lizenzdatenbank. Danach werden sie gelöscht, soweit keine weitere Relevanz für Besteuerungsverfahren gegeben ist. Dies ist i. d. R. zehn Jahre nach Ablauf des Vertrags der Fall.

7. Ihre Betroffenenrechte

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO). Weiterhin haben Sie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

8. Nutzung von Datenquellen, nur bei Dritterhebung (Artikel 14 DSGVO)

Referat der Steuerabteilung des BZSt (Entlastung von Abzugsteuern (§ 50 a Abs. 4 EStG) nach DBA gem. § 50 d Abs. 1 und 2 EStG) und Betriebsprüfer/innen des Bundes und der Länder